

Bereitstellung von Brennholz

Der Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim bietet auch im Forstwirtschaftsjahr 2019 (01.10.2018 - 30.09.2019) wieder Brennholz zum Kauf an.

Schriftliche Bestellungen richten Sie bitte

bis spätestens 05.12.2018

an den Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim.

Nach diesem Termin eingehende sowie telefonische Bestellungen können leider aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bestellformulare erhalten Sie beim Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim, im Bürgerbüro oder dem jeweils zuständigen Forstbediensteten. Zudem sind sie in mehreren Ausgaben des Bürgermagazins „Meine Gemeinde“ abgedruckt oder können auf der Internetseite der Gemeinde Blankenheim (www.blankenheim.de) heruntergeladen werden.

Hinsichtlich der Bereitstellung des Brennholzes ist folgendes zu beachten:

Brennholz wird ausschließlich als **Langholz** (baumlang oder Abschnitte – Aufmaß in Festmeter) **gerückt ab Weg** zu folgendem Preis angeboten:

Laub-Brennholz, gerückt ab Weg

Langholz (baumlang oder Abschnitte): **49,00 € je Festmeter**

In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass Brennholz am Wegesrand nur einschneiden darf, wer Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge hat. Hierfür ist Mindestvoraussetzung der Nachweis der Teilnahme an einem **Motorsägenlehrgang**. Zwischen Brennholzbezieher und Personen, die das Brennholz am Weg einschneiden, muss keine Personenidentität bestehen. Der Brennholzbezieher ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass

- die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten (z. B. Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung),
- geeignete Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen eingesetzt und
- biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle, Sonderkraftstoffe und Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.

Mit der Brennholzbestellung verpflichtet sich der Holzkäufer, die vorgenannten Regeln sowie die Vorgaben des Forstbetriebes zur Holzabfuhr einzuhalten. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss vom Brennholzbezug führen.

Sobald das Brennholz zur Vorzeigung und Abfuhr bereit steht, wird der Brennholzkäufer hierüber benachrichtigt.

Bürger, die Interesse am Erwerb von **Nadel-Brennholz, Eichen-Pfahlholz oder Nutzholz** (z.B. Rohholz für Bauzwecke, Derbstangen) haben, werden gebeten, sich unmittelbar an die örtlich zuständigen Forstbediensteten (Herr Heller, Tel. 0170-7570640, Herr Ritterbach, Tel. 0170-7571209 oder Herr Peulen, Tel. 0171-5871086) zu wenden. Diese Sortimente werden je nach Verfügbarkeit bereitgestellt.

Für evtl. Fragen stehen die Mitarbeiter des Forstbetriebes unter der Telefon-Nr. 02449-87209 oder die jeweils zuständigen Forstbediensteten gerne zur Verfügung.

Blankenheim, den 29.08.2018

FORSTBETRIEB DER GEMEINDE BLANKENHEIM